



Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge
des Landtags NRW
Herrn Bodo Champignon, MdL
Platz des Landtags 1

Dienstgebäude: Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 – 50
Telefax: (0211) 86 18 – 5 44 44
eMail: poststelle@mwa.nrw.de

Auskunft erteilt:
Telefon: (0211) 86 18 -
Telefax: (0211) 86 18 - 3126
eMail: poststelle@mwa.nrw.de
Aktenzeichen: 201

Datum  Januar 2004

40221 Düsseldorf



Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags NRW am 10. Dezember 2003

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des vorgenannten Ausschusses am 10. Dezember 2003 sind zu dem **Tagesordnungspunkt 1** „Einzelberatung der Haushaltsansätze 2004/2005 des Einzelplans 15 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit)“ Fragen gestellt worden, die ich wie folgt beantworte:

Anpassungsgeld Steinkohlebergbau (Kapitel 15 030 Titel 698 20)

- 1. Wie hoch ist die monatliche pro Kopf-Förderung?**
- 2. Zahl der zurzeit geförderten Personen?**

Die errechnete durchschnittliche Gesamthöhe des Anpassungsgeldes beträgt laut Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit monatlich rund 1.500 Euro.

Da das Anpassungsgeld zu 2/3 vom Bund und 1/3 vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, beträgt die monatliche pro Kopf-Förderung durch das Land rund 500 Euro.

Zu 2.:

Zum Stand 30. September 2003 belief sich die Zahl der geförderten Anpassungsgeldempfänger auf 9.087 Personen.

Investive Förderung der Berufsausbildung (Kapitel 15 030 Titel 893 60)

1. Mit welchem Finanzierungsanteil (in von Hundert) ist der Bund an der Förderung beteiligt?

2. Auf welcher (Rechts-) Grundlage erfolgt die Förderung des Bundes?

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der überbetrieblichen Bildungsstätten mit bis zu 45 % an den förderfähigen Ausgaben, in strukturschwachen Gebieten ist eine Förderhöhe bis zu 60 % möglich. Kompetenz-Zentren des Handwerks werden bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben gefördert, in strukturschwachen Gebieten bis zu 65 %.

Zu 2.:

Rechtsgrundlage des Bundes für die Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten ist das Berufsbildungsförderungsgesetz.

Arbeit statt Sozialhilfe (Kapitel 15 031 Titelgruppen 77 und 78)

Zahl der geförderten Personen in 2003?

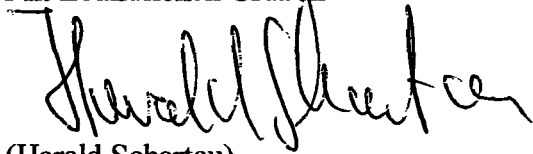
Die aktuellen Auswertungsergebnisse zur Programmumsetzung in 2003 liegen noch nicht vor; aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren ist von rund 3.000 Neufällen auszugehen.

Arbeit statt Sozialhilfe (Kapitel 15 031 Titelgruppen 77 und 78)

Zahl der geförderten Personen in 2003?

Die aktuellen Auswertungsergebnisse zur Programmumsetzung in 2003 liegen noch nicht vor; aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren ist von rund 3.000 Neufällen auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Schartau'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.

(Harald Schartau)